



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN
CANYONING
Augabe 2021

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Vertrages

Der Vertrag ist abgeschlossen

Sobald sich die Parteien (GSAB Aventures und der Kunde) über den Inhalt des Vertrages und dessen Preis für die Tätigkeiten auf Anfrage geeinigt haben.

oder

Sobald der Kunde seinen Wunsch zur Teilnahme an einer im Programm GSAB Aventures vorgeschlagenen Canyoningtour (Dauer von einem halben Tag bis zu mehreren Tagen) mitgeteilt hat und eine positive Antwort des GSAB-Managers für die im Programm vorgesehenen Aktivitäten erhalten hat.

Die Anmeldung ist abgeschlossen, wenn der Kunde das entsprechende Formular ausgefüllt hat und eine elektronische Bestätigung von GSAB erhält. In seltenen Fällen kann dies eine mündliche Vereinbarung sein.

2. Bestätigen Sie die Teilnahme

Der Kunde bestätigt seine Teilnahme durch Überweisung einer Anzahlung in Höhe von mindestens der Hälfte (1/2) des Gesamtbetrages des Ausflugs, mindestens jedoch CHF 100.00, auf das Konto von GSAB Aventures.

Der Restbetrag wird spätestens 30 Tage vor Reiseantritt auf das Konto von GSAB Aventures überwiesen.

3. Stornierung

Nichtverfügbarkeit von Anleitungen

Wenn GSAB Aventures die Reise aus Gründen absagen muss, die sie nicht zu vertreten hat (Krankheit, Unfall, familiäres Ereignis...), ist keine der beiden Parteien verpflichtet, der anderen eine Vergütung oder Entschädigung zu zahlen. Die vom Kunden geleistete Anzahlung wird zurückerstattet. GSAB kann einen Ersatztermin vorschlagen.

Stornierung durch den Kunden

Storniert der Auftraggeber den Auftrag, aus welchem Grund auch immer, wird das Honorar nach folgender Staffelung fällig

- Stornierung bis 31 Tage vor Abreise: die Anzahlung wird einbehalten

- Stornierung zwischen 30 und 11 Tagen vor der Abreise: 50% des Preises sind fällig

- Stornierung 10 Tage oder weniger vor Abreise: 100% der Gebühren werden fällig

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, eine Stornoversicherung abzuschließen

Stornierung wegen ungünstiger Bedingungen

Es liegt im Ermessen von GSAB Aventures, ob der Ausflug je nach den allgemeinen Bedingungen vor Ort (Wetter, Überschwemmungsgefahr, Erdbeben, Beschaffenheit des Bodens...) stattfinden kann. Im Falle von sehr ungünstigen Bedingungen kann GSAB Aventures

- einen alternativen Ausflug vorschlagen (in einem weniger exponierten Gebiet oder in einer Region mit mildereren Bedingungen)

- vorschlagen, den Ausflug auf ein späteres Datum zu verschieben, das der Kunde innerhalb von 15 Monaten selbst bestimmen kann.

Wenn der Kunde keine dieser Alternativen akzeptiert, behält GSAB Aventures 50% der Gebühren ein.

4. Beendigung und Unterbrechung

Die gesamte Gebühr bleibt fällig

- Wenn aus Gründen des Wetters, der Gesundheit oder der Müdigkeit des/der Kunden der Ausflug nach der Abfahrt verkürzt werden muss.

- Wenn der Kunde beschließt, den Ausflug vor dessen Ende zu unterbrechen, aus welchem Grund auch immer

- Wenn GSAB Aventures anderen Wanderern helfen muss (wozu sie verpflichtet und berechtigt ist) und dadurch die Fortsetzung des ursprünglich geplanten Ausflugs gefährdet wird.

5. Verhalten der Kunden

Der Kunde ist während der gesamten Dauer des Ausflugs unter der Verantwortung von GSAB Aventures. Daher muss er/sie sich gewissenhaft an die Anweisungen des Reiseleiters halten und darf die Gruppe nicht ohne dessen vorherige Zustimmung verlassen.

Der Kunde darf unter keinen Umständen beschließen, die Gruppe zu verlassen und den Canyon ohne die ausdrückliche Zustimmung der Führer zu verlassen.

Während des Abstiegs ist der Kunde verpflichtet, die Anweisungen der Bergführer genauestens zu befolgen. Die Sicherheit des Kunden und der anderen Teilnehmer steht auf dem Spiel.

6. Ausstattung

GSAB Aventures stellt dem Kunden eine ausführliche Liste der mitzuführenden persönlichen Ausrüstung zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, diese einzuhalten.

Individuelle und kollektive technische Ausrüstung wird von GSAB Aventures bereitgestellt. Der Kunde kann seine eigene Ausrüstung benutzen, solange diese in gutem Zustand ist und den Standards des Sicherheitskonzepts von GSAB Aventures entspricht. Ansonsten ist der Kunde verpflichtet, die von GSAB zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen. Bei nicht konformer persönlicher Ausrüstung hat der Bergführer das Recht, dem Kunden die Teilnahme an der Abfahrt zu verweigern, wenn der Kunde sich weigert, die GSAB-Ausrüstung zu benutzen.

7. Gesundheit:

Der Kunde ist verpflichtet, sich über den Schwierigkeitsgrad der Abfahrt zu informieren (Flyer, Website, mündlich). Er ist der Richter über seine eigene Fähigkeit zur Teilnahme. Im Zweifelsfall muss er/sie GSAB Aventures informieren, um seine/ihre Fähigkeit zur Teilnahme zu beurteilen.

Der Klient darf keine Kontraindikation für die Ausübung des Canyoning aufweisen.

Der Kunde ist außerdem verpflichtet, GSAB Aventures im Voraus über eventuelle physische oder psychische Gesundheitsprobleme zu informieren (Operationen, Allergien, Schwindel, Diabetes, Phobien, Asthma, Herzgeräusch, Herzschrittmacher...). GSAB Aventures lehnt jede Verantwortung ab, falls ein Problem im Zusammenhang mit einem nicht angezeigten Defekt während oder nach dem Abstieg auftritt.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle Medikamente und Geräte mitzubringen, die für seine Pathologie spezifisch sind. Je nach Fall kann eine ärztliche Genehmigung erforderlich sein.

Canyoning ist für Frauen bis zum dritten Monat der Schwangerschaft möglich. Darüber hinaus nimmt die GSAB keine Anmeldungen entgegen. Für mehr Sicherheit kann ein ärztliches Gutachten angefordert werden.

8. Versicherung :

Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, die folgenden Versicherungen abzuschließen:

- Kranken- und Unfallversicherung
- Such- und Rettungsdienst und Repatriierung (falls nicht bereits durch die Kranken-/Unfallversicherung abgedeckt). GSAB Aventures behält sich das Recht vor, im Namen des Kunden Hilfe anzufordern, wenn sie dies zu dessen Sicherheit oder Gesundheit für notwendig erachtet, auch wenn der Kunde nicht versichert ist. Diese Versicherung ist obligatorisch und der Kunde bescheinigt ehrenwörtlich, dass er versichert ist.
- Haftpflichtversicherung einschließlich Bergunfälle

GSAB Aventures ist durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt.

9. Preisliste

Im Preis enthalten sind:

- Die Bereitstellung von individuellen und kollektiven technischen Geräten
- Beaufsichtigung durch professionelle Guides
- Ein Imbiss im Canyon

Der Preis beinhaltet nicht (sofern nicht anders im Anmeldeformular angegeben):

- Transportkosten
- Die Kosten für Skilifte oder Hubschrauber
- Assistance/Rückholversicherung (obligatorisch).

→ Für mehrtägige Aufenthalte gilt ein im Vertrag festgelegter Sonderpreis.

10. Zuständigkeitsbereich

Ausschließlich der Gerichtsstand am Sitz von GSAB Aventures ist zuständig.

Im Streitfall gelten die in französischer Sprache verfassten Dokumente als Referenz.

Geschehen in Jaun - FR, am 03.05.2021

Der Manager von GSAB

Alain Bigey.



GSAB Aventures

Mülimatta 2, 1656 Jaun

www.gsab-aventures.ch

info@gsab-aventures.ch

Suisse : +41 79 778 12 41

